

Druckfehler

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

charakterisirte. Zum bleibenden Andenken des großen Mannes wurde die Errichtung einer Armenerschulungsanstalt für die dortige Gegend beschlossen, zu diesem Zweck sogleich eine Subscription aufgenommen und ein Ausschuss zur weitem Verfolgung des Gegenstandes gewählt.

Meinungen über die Taubstummen. In den Meinungen über diese Unglücklichen tritt die menschliche Kurzsichtigkeit mit ihren Vorurtheilen recht auffallend zu Tage. Aristoteles setzt die Taubstummen in eine Kategorie mit den Stumpfssinnigen; die Talmudisten setzen Taube und Irren einander gleich; der heil. Augustin schließt sie von der religiösen Erkenntniß aus. Der Abbé de l'Épée erzählt, daß die Theologen seiner Zeit, sonst sehr ehrwürdige Männer, sein Unternehmen, die Taubstummen zu unterrichten, öffentlich verdammt, indem sie sich auf jene Urtheile stützten. Sogar der Abbé Condillac spricht den Taubstummen das Gedächtniß und das Urtheilsvermögen (*la faculté de raisonner*) ab. Der Philosoph Kant behauptet in seiner Anthropologie: „die Taubgeborenen, die eben darum auch stumm (ohne Sprache) bleiben müssen, können nie zu etwas Mehrerem, als zu einem Analogen von Vernunft gelangen.“ Die Taubstummenanstalten der neuesten Zeit beweisen von allen diesen Ansichten ein höchst erfreuliches Gegentheil.

Druckfehler.

S. 68, 3. 9 v. u. statt übt lies übtet.
 = 88, = 12 = o. = reieret = freieret.
 = 117, = 9 = u. = Altern = Ältern.